

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2. Kunst - Garten - & Genussmarkt in Braunsbach vom 14. Mai bis 16. Mai 2016

Öffnungszeiten: Samstag 14-19 Uhr, Sonntag 11-19 Uhr, Montag 11-18 Uhr

Gerhard Frontzek

Bühlerzimmern 17
74523 Schwäbisch-Hall

Aufbau: Fr. 13. Mai 8-19 Uhr Sa.14. Mai 8-12 Uhr

Abbau: Mo. 16 Mai ab 18 Uhr

Anmeldung:

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen zum Kunst-Garten- & Genussmarkt 2016 als verbindlich anerkannt.

Standmieten:

Die Standmieten sind dem Teilnahmeantrag/Formular zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen:

Die Standmiete ist in voller Höhe mit Zusendung der Rechnung fällig. Die Rechnung ist ohne Abzüge an die Sparkasse Schwäbisch-Hall Crailsheim, BLZ 622 500 30, KontoNr. 0001833317, zu zahlen. Die Termingerechte Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Zulassung:

Die Entscheidung über Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Verkauf:

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen; die vom Stand aus erbracht werden, sind zulässig. Alle Auftragsformulare müssen Name und Anschrift des Ausstellers tragen, sowie falls für Dritte verkauft wird, zusätzlich deren Namen und Anschrift. Auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Weitervermietung:

Ausstellungsflächen jeder Art können nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters an Dritte weitervermietet werden. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Stornierung:

1 Monat nach der Anmeldung bis 3 Monate vor der Veranstaltung 50% der Rechnung
2 Monate vor Veranstaltung 100%

Platzzuteilung:

Sie wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Themas und der örtlichen Bedingungen vorgenommen. Der Veranstalter ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Standplatzes zu verändern. Verändert sich dadurch die Bemessungsgrundlage der Standmiete, so erfolgt eine anteilige Rückzahlung. Ein Austausch des zugeteilten Platzes an Dritte oder anderen Ausstellern ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht zulässig.

Gemeinschaftsstand:

Wollen mehrere Aussteller einen Stellplatz mieten, so bestimmen sie einen Hauptaussteller, der alleiniger Vertragspartner des Veranstalters wird. Die Teilnahme der Mitaussteller bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

Höhere Gewalt:

Kann der Veranstalter auf Grund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht abhalten, so hat er den Aussteller unverzüglich hiervon zu unterrichten. Wenn der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzt oder abbricht, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Ein Aufwendungsersatzanspruch oder ein Anspruch auf entgangenen Gewinn gegen den Veranstalter besteht auf keinen Fall. Bei Krankheit oder Unfällen müssen die Aussteller für Ersatz sorgen.

Schadensersatz:

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Versicherung:

Die Aussteller haben ihre Waren und Ausstellungsgegenstände gegen Diebstahl oder jeglicher Beschädigung auf eigene Kosten zu versichern. Ein Versicherungsschutz ist nicht gegeben.

Standgestaltung:

Die von den Ausstellern im Anmeldeformular bestellte und vom Veranstalter bestätigte Ausstellungsfläche wird von dem Veranstalter gekennzeichnet. Für seinen Stand muss der Aussteller eine bautechnische/feuer - polizeiliche Abnahme akzeptieren und alle notwendigen Sicherheitsauflagen erfüllen. Mangelhafte- nicht genehmigte Stände und Aufbauten können auf Kosten des Ausstellers abgeändert oder entfernt werden.

An - Abfuhr von Ausstellungsgegenständen:

Der Veranstalter nimmt keine Sendungen in Empfang und haftet auf keinen Fall für Verlust oder unrichtige Zustellung.

Installation von Strom und Wasser:

Fließendes Wasser und Strom wird an den Ständen nicht zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind möglich und beim Veranstalter rechtzeitig mit der Anmeldung zu beantragen. Die Kosten werden dem Aussteller nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Reinigung:

Der Veranstalter sorgt für eine allgemeine Reinigung des Geländes. Die Reinigung in und vor den Ständen ist Aufgabe der Aussteller.

Werbung:

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes möglich. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Abmahnung nicht genehmigter Werbung dies auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.

Bildrechte:

Der Veranstalter hat das Recht die eigens erstellten Bilder für Werbung usw. zu verwenden.

Bewachung:

Die Bewachung des Geländes wird vom Veranstalter gewährleistet und ist in der Standmiete inbegriffen. Für Gegenstände der Standausstattung haftet der Aussteller selbst. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht transportierbare Gegenstände durch den Aussteller unter Verschluss genommen werden.

Hausrecht/Zuwiderhandlung:

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der Beschäftigten des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen oder Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen, entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers, ohne dass weitere Ansprüche an den Veranstalter entstehen.

Nebenabmachungen:

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt sind.

Standabbau:

Die in den Teilnahmebedingungen genannten Abbautermine sind für alle Aussteller verbindlich. Ausstellungsgegenstände, über die bis drei Wochen nach dem letztem Ausstellungstag nicht verfügt wurde, gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Mit dem Abbau der Stände darf erst nach Ausstellungsende am letzten Veranstaltungstag begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen dem Aussteller eine Konventionalstrafe von EUR 1000,- in Rechnung zu stellen.

Veranstalter:**Gerhard Frontzek**

Bühlerzimmern 17
74523 Schwäbisch-Hall

Tel.0791/9494459**Fax.0791/9494460****Handy.0170/5387820****www.kunst-garten-genuss.de**

